

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 14

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeines Bauwesen.

Die Krematoriumsanlage in Zürich. Die nordwestlich vom Friedhof Sihlfeld gelegene neue Krematoriumsanlage macht bemerkenswerte Fortschritte. Schon ist das Hauptgebäude mit Kuppelhalle und Ofenraum bis zur Hälfte seiner Höhe von 22 m gediehen und läßt bereits erkennen, daß der Bau in seiner Gesamtwirkung sich sehr vorteilhaft präsentieren wird. Wo später der stille Friede einer stimmungsvollen Urnenhalle walten wird, rattern gegenwärtig noch die Baumaschinen und recht ein mächtiger Turmkran seine eisernen Arme in die Höhe. Das emsige Treiben der Bauleute und Steinmetzen bietet Gewähr dafür, daß die Anlage, wie geplant, bis zum Sommer 1914 vollendet dastehen wird. In der Hauptsache gelangt Naturstein zur Verwendung, für die Quadern der Hauptfassade Jurakalk, für die vorgebauten offenen Hallen, Säulen aus Laufener Stein, während die Säulen des Portikus, der wegen des Laufkrans noch nicht in Angriff genommen werden konnte, aus gelblichem Jurastein von St. Imier gehauen sind. Nur für das Dachgeföms kommt Kunststein zur Anwendung; die Tonnengewölbe für das Hauptschiff und die beiden Nebenräume, die ebenfalls zur Aufnahme von Aschenurnen bestimmt sein werden, sind mit Beton abgedeckt. Die Säulentrommeln, die gegenwärtig aufgesetzt werden, zeigen prächtiges Material in vorzüglicher Bearbeitung. Es läßt sich jetzt schon erkennen, daß namentlich der große Versammlungsraum vor dem Ofenhaus, der ohne die Seitenräume 500 Personen fassen wird, mit seiner hochragenden Kuppel und den imponierenden Mäßen sehr eindrucksvoll wirken wird. Die Zufahrtsstraße, in ihrer Richtung quer zur Albisriederstraße, ist erstellt; nach Vollendung des ganzen Bauwerkes wird sich dem Beschauer gleich beim Betreten desselben ein prächtiger Anblick bieten, wozu der waldige Hintergrund des Uetlibergs sehr vorteilhaft mitwirken wird.

Die Bauleitung liegt bekanntlich in den Händen von Architekt Fröhlich, Zürich-Charlottenburg; zurzeit sind an den Arbeiten folgende Firmen aus der Stadt Zürich betätigt: Bauunternehmung G. Ruof & Sohn, Gull & Gelger (armierter Beton) und Sauter, Söhne (Kunststein).

Rathausrenovation in Zürich. Der Regierungsrat verlangt vom Kantonrat einen Kredit von 23,000 Fr. zur Fortsetzung der Renovationen am Rathaus. Im Laufe der letzten Zeit wurde bereits ein Teil des Gebäudes restauriert, der Rest sollte auf nächstes Jahr verschoben werden. Nun hat der Präsident des Steinarbeiterverbandes Zürich an den Regierungsrat das Gesuch gestellt, es möchten die Arbeiten fortgesetzt werden, da gegenwärtig im Steinhauergewerbe großer Arbeitsmangel herrsche. Der Regierungsrat hat die Angelegenheit geprüft und dabei konstatiert, daß infolge des Arbeitsmangels sehr tüchtige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es zeigte sich dies schon bei den zurzeit noch in Ausführung begriffenen Arbeiten an der Ostfassade, die besser und auch rascher durchgeführt wurden, als die der Südfassade. Um nun aus dieser Situation den Nutzen zu ziehen, beantragt der Regierungsrat, es solle wenigstens die Nordseite dieses Jahr noch renoviert werden, während die Westfassade mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen erst nächstes Jahr in Angriff genommen werden soll.

Das vollständige Projekt der Verlegung der linksufrigen Zürichseebahn ist dieser Tage aus Bern im Stadthaus in Zürich eingetroffen. Der Stadtrat hat mit der Generaldirektion (wie er übrigens schon vor Monaten im Großen Stadtrate mitteilte), nachdem er das Projekt VIII fallen gelassen, die Ausführung des Projektes VI (Station Enge an der Grütlistraße) ver-

einbart. Nach den neu bearbeiteten Plänen käme die Station Enge mit dem Vorplatze, gemäß der Anregung des Stadtrates, an die Seefraße zu liegen. Hoffen wir, daß die Vorlage bald geprüft sei und die Oberbehörden nun einmal in die Lage kommen, die lang erwogene Sache endgiltig zu verabschieden.

Neue Zürcher Baugesellschaft, Zürich. Diese Genossenschaft hat den Zweck, Liegenschaften zu erwerben, zu verwalten, zu veräußern, Neubauten zu erstellen und überhaupt alle Geschäfte zu betreiben, welche der Grundstückverkehr und das gesamte Baugewerbe mit sich bringen. Der Vorstand besteht aus Rudolf Böffler, Zürich 7, Präsident; Albert Schönhut, Zürich 6, und Pietro Giubbini, Zürich 8.

Sekundarschulhausprojekt Oberwinterthur (Zürich). Eine Versammlung des Sekundarschulkreises hatte sich mit der Platzfrage für ein später zu bauendes Sekundarschulhaus zu befassen. Die vorgelegten drei Projekte genügten ihr jedoch nicht und es wurde der Kommission der Auftrag zuteil, noch einige weitere geeignete Projekte auszuarbeiten. Der Preis für die vorgeschlagenen drei Plätze schwankt zwischen 12,000 und 15,000 Franken.

Kirchenrenovation Wülflingen (Zürich). Es sollen folgende Renovationen vorgenommen werden: neue Bestuhlung, neuer Boden, Warmwasserheizung, elektrisches Licht, Anbau einer Vorhalle am Hauptportal mit unterirdischem Heiz- und Kohlenraum, Renovation der Orgel mit Einbau von zwei neuen Registern und elektrischem Antrieb. Nach den Plänen und Vorschlägen der Architekten Rittmeyer & Furrer in Winterthur werden sich die gesamten Kosten hiefür auf 30,000 Fr. belaufen.

Die Erdarbeiten zur Erstellung der neuen Militärrampe in Lyß (Bern) unterhalb des Maschinenhauses wurden in Angriff genommen. Der kleine Hügel, der zum Teil weggeschafft werden muß, besteht aus Mergel- und Sandfels; darum werden täglich mehrmals Sprengungen mittels Westfalit vorgenommen, die aber nicht weit hin vernehmbar sind. Bei dem schönen Wetter schreiten die Arbeiten rasch vorwärts.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern hat in seiner Session vom 25. und 28. Juni beschlossen, für den Bau eines Verwaltungsgebäudes der Anstalt die Liegenschaft Fluhmatt, die auf dem rechten Ufer oberhalb des Kriegs- und Friedensmuseums gelegen ist, zu erwerben, und zum Zwecke der Erlangung von Bauplänen einen beschränkten Wettbewerb unter zehn Schweizerischen Architekten zu veranstalten. Er beschloß ferner grundsätzlich, zum Zwecke der Dezentralisation der Verwaltung eine beschränkte Anzahl von General-Agenturen zu errichten, und erließ provisorische statistische Vorschriften für die Anstalt.

Das große eidgen. Getreidemagazin in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Altdorf (Uri) ist nun fertig erstellt. Es sollen gegen 200 Wagenladungen Getreide Platz finden können.

Bauliches aus Grenchen (Solethurn). Der Einwohnergemeinderat beschloß die Erstellung von öffentlichen Pissoirs an der Kirch- und Mitteldorfstraße beim Bahnviadukt, sowie auf dem Marktplatz im Kostenvoranschlag von zirka 5000 Fr. An der Storchengasse soll gleichzeitig mit der Straßenkorrektur auf der nördlichen Seite ein Trottoir erstellt werden. Die Gemeindeversammlung zur Genehmigung der Rechnung pro 1912 wurde auf den 27. Juni festgesetzt.

Die Vorlage für die Errichtung einer Straßenbahnwarte in Basel, auf dem Platze vor dem neuen

Badischen Bahnhof, ist vom Finanzdepartement genehmigt worden.

Über die Renovationsarbeiten am Münster in Basel wird berichtet: Die Arbeiten, die für dieses Jahr zur Durchführung in Aussicht genommen waren, sind nunmehr ziemlich fertiggestellt. Erneuert wurde die große durchgehende Galerie der Vorderfassade und die Stücke dieser Galerien, welche seitlich um die beiden Türme herumzuführen. Notwendig war auch der Ersatz der seitlichen Fialen beim Georgsturm, welche unmittelbar auf der Brüstung stehen. Die Steine, die für diese Arbeiten benötigt wurden, kommen aus den Brüchen des Maintales (Miltersburg am Main) und sollen sehr kompakt und haltbar sein; die Steinhauer- und Gerüstarbeiten werden durch die Firma La Roche-Stähelin besorgt. Im Laufe der nächsten Woche sollen die Gerüste entfernt werden, so daß während der Hauptsaison das Münster wieder in seiner ganzen Schönheit und ohne störende Eingestaltungen bewundert werden kann. Zur Zeit werden vor dem Münster noch Ausgrabungen vorgenommen, welche wertvolle Anhaltspunkte ergeben über die Art der früheren An- und Umbauten vor dem Münster. Links nach dem Brunnen fanden sich in gleichmäßiger Reihenfolge menschliche Gerippe, was auf einen früheren Friedhof beim Münster schließen läßt, rechts gegen das Antistitium finden sich starke Mauerfundamente, die senkrecht zur Münsterfassade verlaufen und auf Vorbauten schließen lassen. Die Grabarbeiten sind mit Erlaubnis des Baudepartementes durch Herrn Dr. Karl Stehlin angeordnet worden und ist anzunehmen, daß dieser in einer späteren Veröffentlichung die interessantesten Ergebnisse seiner Arbeit weiteren Kreisen unserer Bevölkerung bekannt geben wird.

Am Münster selbst werden für die nächsten Jahre noch weitere bauliche Ergänzungsarbeiten nötig werden, doch wird die Ausführung dieser Arbeiten möglich ohne das Anbringen von größeren Gerüsten.

Alle Anerkennung müssen wir unseren Behörden zollen, daß sie keine Mittel scheuten, um eines unserer schönsten Denkmäler in allen Teilen in gutem Stande zu erhalten.

Das neue Schulhaus in Schaffhausen. Das Preisausschreiben des Stadtrates ist erfolgt. Der Stadtrat von Schaffhausen, so heißt es einleitend, eröffnet unter den seit mindestens einem Jahr im Kanton Schaffhausen ansässigen und in der übrigen Schweiz wohnenden schaffhauserischen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Doppelrealschulhaus auf dem Emmersberg. Dann folgt das eingehend umschriebene Bauprogramm. Außer 23 Klassenzimmern, einer Schulfläche und einem Speiseraum steht das Bauprogramm die folgenden Räumllichkeiten vor: ein Zimmer für ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen, ca. 40 m², zwei Zeichnungssäle, der eine ca. 100 m², der andere ca. 80 m², Nordlicht nicht absolute Bedingung, mit den dazu gehörigen Nebenräumen zur Aufbewahrung der Materialien und Modelle, ein Singaal ca. 100 m², eine Turnhalle mit Garderobe und Geräteraum und den nötigen Aborten und Bissoirs, Halle ca. 320 m² groß bei einer Breite von 13,5 m. Es wird den Bewerbern freigestellt, die Turnhalle im Schulhaus selbst unterzubringen, oder sie als Anbau zu projektieren. In beiden Fällen soll im Erdgeschoß ein Raum von circa 50 m² für das Nationalturnen untergebracht werden.

Auf eine gute architektonische Gesamtform ohne unnötigen Kostenaufwand wird Wert gelegt. Der Lageplan soll die Ausgestaltung des ganzen im beigegebenen Plan dargestellten Gebietes zeigen, wobei eine Überbauung des Grundstückes Nr. 137 östlich der Kantonschule durch einen Annex (Turnhalle, Laboratorium) anzunehmen ist. Die Entwürfe sind bis zum 31. Oktober 1913 portofrei

dem städtischen Baureferenten einzureichen. Die eingereichten Arbeiten werden feinerzeit während 8—14 Tagen öffentlich ausgestellt. Zeit und Ort der Ausstellung, ferner das Ergebnis des Urteils werden in der Presse bekannt gemacht. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum der Stadt. Der Stadtrat beabsichtigt, die Ausführung des Baues dem Verfasser des vom Preisgerichte hierfür empfohlenen Projektes zu übertragen, jedoch behält er sich freie Hand vor. Im übrigen gelten in sinngemäßer Anwendung die vom schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein aufgestellten „Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben“ vom 1. Nov. 1908.

Über das Kanalisationsprojekt der Stadt Bischofszell (Thurgau) hielt Herr Gemeinderat E. Naef in einer öffentlichen Versammlung im „Rechtssaal“ ein ausgezeichnetes Referat.

Nach dem von Herrn Schweizer-Walt, Tiefbauingenieur in Wil entworfenen und von Herrn Ingenieur Dick in St. Gallen begutachteten Projekt handelt es sich um eine sogenannte Schwemkanalisation, also um die Anlage zur Ableitung von Schmutzwässern aller Art, die laut Bauordnung vom Jahr 1875 nicht in offene Gräben abgeleitet werden dürfen, und wodurch u. a. den im Gebiete des Wäldlibaches und des Schlachthauswehens herrschenden trassen Zuständen ein Ende bereitet werden kann. Aber von den genannten Übelständen ganz abgesehen, läßt sich die Notwendigkeit einer rationellen Ableitung der Schmutzwässer nicht bestreiten. Die städtische Wasserversorgung mit ihren 1600 Fahren für Küche-, Wasch-, Bade- und Klosett Einrichtungen erfüllt ihren Zweck als öffentliche Wohlfahrtseinrichtung erst ganz, wenn für möglichst einwandfreien Abzug dieses Gebrauchswassers gesorgt ist.

Der Kostenpunkt ist insofern etwas eigener Natur, als das Unternehmen der Gemeinde nur Auslagen verursacht, aber nicht, wie Wasser, Gas und Elektrizität, neue Einnahmequellen erschließt; um so größer ist freilich der Gewinn für die öffentliche Gesundheit. Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß hier erläuternd bemerkt werden, daß das Projekt das ganze bebaut und der Bebauung noch zugängliche Gebiet der Stadt ins Auge faßt, d. h. es rechnet nicht mit dem heutigen Bischofszell, sondern mit einem Gemeinwesen, wie es sich vielleicht in 30 bis 50 Jahren präsentiert. Deshalb ist auch der Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 350,000 nicht gar ernst zu nehmen, um so weniger, als das Werk nicht einmal für das heutige Bischofszell auf einmal, sondern in verschiedenen Teilstücken gebaut werden soll. Durch Erstellung einiger Hauptkanäle südlich der Kirchgasse und im Schlachthausgebiet soll einmal dem dringendsten Bedürfnisse Rechnung getragen werden. In den übrigen Gebieten erfolgt die Ausführung schrittweise auf Antrag des Gemeinderates durch Gemeindebeschluß. Bereits bestehende Anlagen werden, soweit und solange sie ihrem Zwecke in richtiger Weise dienen, an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Für die erste Bauperiode, d. h. für Erstellung der genannten Hauptkanäle und einiger Nebenstränge, wäre eine Summe von ca. Fr. 40,000 erforderlich.

Die Submissionsverordnung der Stadt Zürich.

(Schluß.)

In der Vorlage der Kommission sind es vor allem die Bestimmungen über das Kontrollrecht der Behörden, wie sie in Art. 33 formuliert sind, die uns Bedenken einflößen. Es ist durchaus klar, daß die vergebende Behörde das Recht haben muß, die Ausführung der